



Carsharing – Nutzungsordnung für die Smarte KARRE Schäftersheim

zwischen

(Nutzer)

Name, Vorname:

Straße/ Hausnummer:

PLZ/ Ort:

und

Klärle GmbH, Bachgasse 8, 97990 Schäftersheim.

Präambel: Das Car- und Mansharing Angebot „Smarte KARRE“ wird in Schäftersheim initiiert, um eine nachhaltige Mobilität möglich zu machen, mit der die Ortsbewohner dazu beitragen, Schäden für die Umwelt, die Allgemeinheit und den Einzelnen zu reduzieren. Weiter sollen die Dorfbewohner mit dem Projekt besser vernetzt, die Nachbarschaftshilfe gestärkt und die Digitalisierung im ländlichen Raum vorangetrieben werden.

1. Rechte und Pflichten des Halters

Die Klärle GmbH (im folgenden „Halter“) stellt seine Fahrzeuge für die Mitbenutzung zur Verfügung. Der Halter verpflichtet sich, das Fahrzeug in sicherem Betriebszustand zu halten und lässt die notwendigen Inspektionen, Wartungen, Reparaturen und Hauptuntersuchungen zeitgerecht durchführen. Er schließt auch die Versicherungen ab und zahlt die Kraftfahrzeugsteuer.

2. Führen einer gültigen Fahrerlaubnis

Der Nutzer verpflichtet sich, bei jeder Nutzung eines Fahrzeuges einen gültigen Führerschein bei sich zu führen. Der Vertrag ist an den fortdauernden, ununterbrochenen Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis gebunden. Bei Entzug oder Verlust der Fahrerlaubnis, wenn dem Nutzer das Führen eines Fahrzeuges nach § 44 StGB oder § 25 StVG verboten wird oder wenn sein Führerschein nach § 94 StPO in Verwahrung genommen, sichergestellt oder beschlagnahmt wird oder wenn dem Nutzer die Fahrerlaubnis entzogen wird - erlischt unmittelbar die Fahrberechtigung dieses Vertrages.

3. Berechtigte Fahrer

Der Nutzer kann sich von einem Dritten fahren lassen. Dies ist Sinn und Zweck der „Smarten KARRE“, welche auch die Nachbarschaftshilfe im Ort Schäftersheim fördern möchte und zusätzlich zum Carsharing ein Mansharing anbietet. Der Nutzer ist in diesem Falle verpflichtet, die Fahrerlaubnis des Dritten zu prüfen und sich von seiner Fahrtüchtigkeit zu überzeugen. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Dritte verursacht. Der Nutzer haftet für alle Kosten und Schäden, die durch nicht Fahrberechtigte verursacht werden, wenn die Fahrt schuldhaft ermöglicht wurde. Leichte Fahrlässigkeit genügt.

4. Rechte und Pflichten des Nutzers

Der Nutzer ist berechtigt, das Fahrzeug zu nutzen, wenn er die Buchung im Buchungsportal der Smarten KARRE eingetragen und somit registriert hat. Die Buchungszeit beträgt mindestens 60 Minuten und kann jeweils um die gewünschte Buchungszeit verlängert werden. Sie ist auf das Notwendige zu beschränken, um andere Nutzer nicht einzuschränken. Es ist auf jeden Fall sicherzustellen, dass das Fahrzeug zum angegebenen Zeitpunkt wieder an seinem Standort steht. Bei Überziehung der Buchungszeit (mehr als 15 Minuten vor oder nach der Buchungszeit) trägt der Nutzer alle evtl. dem Folgenutzer/Eigentümer/Verein entstehenden Kosten für den Nutzungsausfall, im angemessenen Rahmen bis maximal 50 € (Ausnahme: Höhere Gewalt), weitere Ansprüche können vom Folgenutzer nicht geltend gemacht werden. Die längere Nutzungszeit ist nachzubuchen.

5. Abrechnung und Zahlungsfristen

Zum Ende jeden Monats wird eine automatische Abrechnung erstellt. Jedes Mitglied erhält eine Rechnung über die Nutzung im Monat.

6. Haftung für Schäden

Dem Halter gegenüber haftet der Nutzer für alle durch ihn im Zusammenhang mit der Nutzung verursachten Schäden, soweit dafür nicht eine Versicherung aufzukommen hat.

7. Kosten im Schadensfall

Hat ein Vertragspartner einen Unfall selbst verschuldet, hat er im Falle der Inanspruchnahme einer Versicherung die Selbstbeteiligung zu tragen. Die Selbstbeteiligung bei selbstverursachten Schäden beträgt max. 1.000 € - ohne Zusatzversicherung. Jedem Nutzer ist es selbst überlassen, eigenständig eine Zusatzversicherung abzuschließen.

Park- und Straßengebühren, Fahr- und Bahntransportkosten, Verwarnungs- und Bußgelder, Abschleppkosten wegen Falschparkens sind von demjenigen zu zahlen, der sie verursacht hat.

8. Verhalten bei Schäden oder einem Unfall

Der Nutzer ist verpflichtet, jeglichen Fahrzeugschaden beim Halter zu melden. Der Nutzer hat bei einem Unfall die Polizei sowie den Halter unmittelbar nach dem Schadenseintritt zu verständigen. Er darf sich nicht vor dem Abschluss der polizeilichen Unfallaufnahme vom Unfallort entfernen. Er hat dem Halter einen ausführlichen Unfallbericht vorzulegen. Der Unfallbericht muss insbesondere Namen und Adressen der beteiligten Personen, etwaigen Zeugen, die amtlichen Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge sowie deren Versicherungsdaten enthalten. Diese Hinweise sind in den Fahrzeugen im Nutzerhandbuch hinterlegt.

9. Fahrzeugübernahme

Halter und Nutzer vereinbaren, sich über die Nutzung des Fahrzeuges zu verständigen. Die Verständigung erfolgt durch eine Anfrage durch den Nutzer über das Buchungsportal der Smarten KARRE. Fahrten von mehr als einem Tag und Urlaubsfahrten sind stets und möglichst frühzeitig mit allen Vertragspartnern abzustimmen. Die Anfrage muss die Informationen zum beabsichtigten Zeitpunkt des Fahrtritts und beabsichtigten Nutzungszeitraum (Rückstellzeitfenster) enthalten. Im Falle von Interessenkonflikten bemühen sich die Vertragspartner um eine für beide Seiten akzeptierbare Lösung.

10. Behandlung des Fahrzeugs

Das Fahrzeug ist sorgfältig zu behandeln und ordnungsgemäß gegen Diebstahl zu sichern. Im Auto ist das Rauchen verboten. Insbesondere bei längeren Fahrten ist der Nutzer verpflichtet, regelmäßig die Betriebsflüssigkeiten und den Reifendruck zu prüfen und nötigenfalls anzupassen. Verschmutzungen sind vor Rückgabe des Fahrzeuges zu beseitigen.

11. Fahrzeugmängel

Der Nutzer ist verpflichtet, das Fahrzeug vor jeder Nutzung auf äußere Schäden und Mängel zu überprüfen. Werden Mängel oder Schäden entdeckt, die noch nicht vermerkt sind, ist der Nutzer verpflichtet, die Mängel und Schäden sofort an den Halter zu melden. Für nicht gemeldete Schäden haftet grundsätzlich der letzte Nutzer. Der Nachweis des Nichtverschuldens steht ihm frei. Wenn die festgestellten Mängel und Schäden die Verkehrssicherheit des Autos beeinträchtigen oder zu Folgeschäden am Fahrzeug führen können, darf das Auto nicht genutzt werden. Der Halter ist unverzüglich zu benachrichtigen.

12. Abstellort

Das Fahrzeug ist durch den Mitnutzer nach Beendigung der Fahrt wieder am Ausgangsort, Hof 8, Bachgasse 8, 97990 Schäftersheim abzustellen, ordnungsgemäß zu verriegeln und an die Ladesäule anzuschließen.

13. Nutzungsinformationen im Auto

Die Elektrofahrzeuge sind nach jeder Fahrt wieder am Abstellort aufzuladen. Die richtige Handhabung sowie Hinweise sind im Fahrzeug im Nutzerhandbuch hinterlegt. Dieses ist in jedem Falle im Auto zu belassen.

14. Tarifordnung

Zur Nutzung der Smarten KARRE gelten folgende Tarife (ab 01.01.2024).

Tarife:	
Nutzungsgebühr 1 Stunde: (2-Sitzer)	3,50 €
Tagesgebühr (ab 7,25 Stunden): (2-Sitzer)	25,00 €
Wochenendtarif (Freitag 20 Uhr bis Sonntag 22 Uhr): (2-Sitzer)	45,00 €
Nutzungsgebühr 1 Stunde: (5-Sitzer) – Nissan LEAF	5,00 €
Tagesgebühr (ab 7 Stunden): (5-Sitzer) – Nissan LEAF	35,00 €
Wochenendtarif (Freitag 20 Uhr bis Sonntag 22 Uhr): (5-Sitzer) – Nissan LEAF	65,00 €
Nutzungsgebühr 1 Stunde: (5-Sitzer) – Renault Mégane E-Tech	7,00 €
Tagesgebühr (ab 7,25 Stunden): (5-Sitzer) – Renault Mégane E-Tech	50,00 €
Wochenendtarif (Freitag 20 Uhr bis Sonntag 22 Uhr): (5-Sitzer) – Renault Mégane E-Tech	90,00 €
Sonderkosten:	
Überschreiten der Buchungszeit:	10,00 €
Extreme Verschmutzung:	20,00 €
Bearbeitung von Bußgeldanträgen:	10,00 €
Fahrzeug nicht an Ladesäule angeschlossen:	10,00 €
Selbstbeteiligung Teilkaskoversicherung:	500,00 €
Selbstbeteiligung Vollkaskoversicherung:	1.000,00 €

15. Haftungsausschluss

Es gelten die in Punkt 1 – 14 festgelegten Bestimmungen.

Der Halter haftet abgesehen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit nicht dafür, dass ein gebuchtes Fahrzeug zur Nutzung bereit steht und einsatzbereit ist, die bereitstehenden Fahrzeuge sicher und fahrtauglich sind.

Ort, Datum

Unterschrift der Nutzerin/ des Nutzers